

## Uhlenbruck-Preis 2021 des VID für Dissertationen und Habilitationen zum Insolvenz-, Restrukturierungs- und Sanierungsrecht

1. Der Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V. (VID) verleiht den Uhlenbruck-Preis für herausragende juristische Arbeiten (Dissertationen, Habilitationen) zum Insolvenz-, Restrukturierungs- und Sanierungsrecht, die einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leisten und überdurchschnittlich bewertet wurden. Neben der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit fließen Aktualität und Praxisrelevanz der Arbeit in die Bewertung ein.
2. Der Preis wird in der Regel alle zwei Jahre, beginnend ab 2017, vergeben. 2021 erfolgt die Preisverleihung zum 3. Mal.
3. Der Uhlenbruck-Preis 2021 ist mit € 5.000,00 dotiert. Die Preisträgerin/der Preisträger erhält eine Urkunde und das Preisgeld.
4. Der Preis wird auf dem Deutschen Insolvenzverwalterkongress des VID, der vom 04. bis 05.11.2021 in Berlin stattfindet, vergeben, soweit die COVID-19-Pandemie die Durchführung des Kongresses als Präsenzveranstaltung erlaubt. Ort und Zeit der Veranstaltung und auch deren Durchführung als Präsenzveranstaltung bleiben daher vorbehalten.
5. Die Preisträgerin/der Preisträger wird dazu eingeladen, auf dem Deutschen Insolvenzverwalterkongress in Berlin über ihre/seine Arbeit in einem Kurzvortrag zu berichten und an der Abendveranstaltung des Eröffnungsabends des Deutschen Insolvenzverwalterkongresses teilzunehmen. Findet der Deutsche Insolvenzverwalterkongress wegen der COVID-19-Pandemie in einem online-Format statt, wird der Kurzvortrag der Preisträgerin/des Preisträgers hierin aufgenommen. Preisträgerin/der Preisträger ist von der Entrichtung der Tagungsgebühr befreit; angemessene Reise- und Aufenthaltskosten werden ihr/ihm erstattet.
6. Eine Fremdbewerbung um den Preis ist ausgeschlossen.
7. Die Preisträgerin/der Preisträger wird von einer Jury, bestehend aus (auch emeritierten) Hochschulprofessorinnen/Hochschulprofessoren, die u. a. im Bereich des Insolvenzrechts ausgewiesen sind, und Mitgliedern des Vorstandes/Beirates des VID, ausgewählt. Ihre Ernennung erfolgt durch den Vorstand des VID.

Mitglieder der Jury des Uhlenbruck-Preises 2021 sind:

**Prof. Dr. Georg Bitter**

Universität Mannheim

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht

Schloss – Westflügel W 241/242

68131 Mannheim

**Michael Bremen**

RA, FA InsR /ArbR, vBP

PLUTA Rechtsanwalts GmbH

Sternstraße 58

40479 Düsseldorf

- Mitglied im Vorstand des VID -

**Prof. Dr. Moritz Brinkmann, LL.M.**

Universität Bonn

Fachbereich Rechtswissenschaft

Institut für deutsches und internationales Zivilprozessrecht

sowie Konfliktmanagement

Adenauerallee 24-42

53113 Bonn

**Prof. (em.) Dr. Christoph G. Paulus, LL.M.**

Torstr. 140

10119 Berlin

Den Vorsitz der Jury führt das Mitglied des Vorstandes des VID.

8. Die Jury gibt sich eine Verfahrensordnung.
9. Berücksichtigt werden juristische, wirtschaftswissenschaftliche oder -geschichtliche (in den beiden letztgenannten Fällen mit einem engen Bezug zum Insolvenz-, Restrukturierungs- und Sanierungsrecht) Dissertationen und Habilitationen, die an inländischen Universitäten oder Fachhochschulen in deutscher Sprache eingereicht wurden und den folgenden Kriterien genügen:

- (1) Die Verfahren zur Dissertation oder Habilitation, in denen die Arbeiten gefertigt wurden, sind abgeschlossen. Die Bewerberin/der Bewerber legt mit der Bewerbung eine Kopie der Urkunde über die Dissertation bzw. die Habilitation oder einen anderen von der Universität ausgestellten geeigneten Nachweis vor. Das Datum der Urkunde oder des anderen geeigneten Nachweises darf bei Einreichung nicht älter als zwei Jahre sein.
  - (2) Die Arbeit wurde von den Gutachterinnen/den Gutachtern im Dissertationsverfahren jeweils mit mindestens *magna cum laude* bewertet.
  - (3) Die Bewerberin/der Bewerber erklärt sich mit der Bewerbung bereit, die Ergebnisse ihrer/seiner Arbeit persönlich auf dem Deutschen Insolvenzverwalterkongress in Berlin (04. bis 05.11.2021), auf dem die Preisverleihung erfolgt, oder innerhalb eines online-Formats, soweit die Durchführung einer Präsenzveranstaltung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht möglich ist, im Umfang eines Kurzvortrages vorzustellen.
10. Bewerbungen um den Uhlenbruck-Preis 2021 sind bis spätestens 30.06.2021 in schriftlicher Form zu richten an

VID – Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.  
- Geschäftsstelle -  
Französische Straße 13/14  
10117 Berlin  
E-Mail: [info@vid.de](mailto:info@vid.de)

Einzureichen ist

- die Dissertations- oder die Habilitationsschrift (in elektronischer und gedruckter Form),
  - eine beglaubigte Kopie der Urkunde oder eines anderen geeigneten Nachweises, aus welchem sich der Abschluss des laufenden Dissertations- oder Habilitationsverfahrens und die Bewertung nach Nr. 9. (2) ergeben,
  - eine maximal dreiseitige Zusammenfassung der Arbeit als Grundlage ihrer Präsentation auf dem Deutschen Insolvenzverwalterkongress im Rahmen der Preisverleihung,
  - ein Lebenslauf der Bewerberin/des Bewerbers.
11. Die Bewerberin/der Bewerber erklärt sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass ein Exemplar der in gedruckter Form eingereichten Dissertations- oder Habilitations-

schrift zu Archivzwecken beim Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (VID) verbleibt.

12. Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.vid.de/datenschutz/>.

Stand 22.03.2021